

Hinweise zur FOBOSO

Probezeit

Die Probezeit endet grundsätzlich am 15. Dezember, für die Klassen FOS 11 am zweiten Freitag einer vollen Unterrichtswoche des Monats Februar.

Verlängerung der Probezeit

Eine Verlängerung der Probezeit ist bei außerordentlichen Umständen (z.B. bei längerer Erkrankung) möglich.

Wer hat keine Probezeit?

Schülerinnen und Schüler, die die Vorklasse oder den Vorkurs im laufenden Jahr besucht haben und dabei in jedem Pflichtfach mindestens die Note 3 erzielt haben

Aufsteiger bzw. Wiederholungsschüler bei ununterbrochenem Schulbesuch, sofern ihnen die Lehrerkonferenz keine Probezeit auferlegt hat.

Wer entscheidet über das Bestehen der Probezeit?

Die Schulleitung auf Empfehlung der Klassenkonferenz

Wann hat man nicht bestanden?

Die Probezeit ist nicht bestanden, wenn bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers nicht damit gerechnet werden kann, dass sie oder er das Ziel des Schuljahres erreicht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn ...

1. am Ende der Probezeit die Leistungen folgenden Vorgaben nicht entsprechen:

- a) in allen Fächern mindestens 4 Punkte,
- b) in einem Fach 1 bis 3 Punkte, in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mindestens das Fünffache der Anzahl der Fächer,
- c) in zwei Fächern 1 bis 3 Punkte, in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mindestens das Sechsfache der Anzahl der Fächer oder
- d) in einem Fach 0 Punkte, in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mindestens das Sechsfache der Anzahl der Fächer

2. keine Umstände vorliegen, die bessere Leistungen wahrscheinlich machen.

3. in der fachpraktischen Ausbildung weniger als vier Punkte erzielt wurden bzw. diese vorzeitig beendet wurde.

Vorrücken

Vorrücken nach 12

Zusätzlich zu Probezeitbestimmungen muss die Schülerin bzw. der Schüler „in der fachpraktischen Ausbildung in der Summe beider Halbjahresergebnisse gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 mindestens 10 Punkte, dabei in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte“ erzielt haben. (§ 22 FOBOSO)

Vorrücken nach 13

Zum Vorrücken in die 13. Jahrgangsstufe benötigen FOS-Schülerinnen und Schüler einen Notendurchschnitt von 3,0 im „Fachabi“, BOS-Schülerinnen und Schüler mindestens 4 Punkte in allen Fächern der 12. Jahrgangsstufe oder eine allgemeine Fachhochschulreife.

Praktikum

Drei Bereiche

1. FPA (fachpraktische Anleitung an der Schule)
2. FPV (fachpraktische Vertiefung an der Schule)
3. FPT (fachpraktische Tätigkeit im außerschulische Betrieben oder Schulwerkstätten)

Die fachpraktische Ausbildung gilt als nicht bestanden, wenn ein Bereich mit 0 Punkten bewertet wird oder bei mehr als 5 unentschuldigte Fehltagen.

Leistungsnachweise und Bewertung

Mindestanzahl mündlicher Leistungen

Werden Kurzarbeiten geschrieben, müssen mindestens zwei mündliche Noten pro Halbjahr, bei Stegreifaufgaben, mindestens 3 mündliche Noten erhoben werden. Eine Ersatzprüfung bei versäumter Stegreifaufgabe ist möglich.

Äußere Form und Sprachrichtigkeit

„Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit wird die äußere Form mit berücksichtigt. Bei schriftlichen Arbeiten sind Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksmängel zu kennzeichnen und angemessen zu bewerten.“ (§ 19 Abs. 3 FOBOSO)

Förderunterricht

„Über Leistungsnachweise im Förderunterricht entscheidet die Lehrkraft nach pädagogischem Ermessen.“ (§ 14 Abs. 2 Satz 7)

Rücktritt

Ein Rücktritt in die FOS 11 bzw. BOS 12 bzw. Vorklasse ist bis 15.12. möglich, falls diese zuvor nicht schon mehr als 6 Wochen besucht wurde **UND** ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Bei einem Rücktritt erfolgt die Leistungsbewertung auf der Grundlage der ab dem Zeitpunkt des Rücktritts anfallenden Leistungsnachweise.

Teilnahme an der Abschlussprüfung

„Eine Teilnahme an der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn

1. auf Grund der Leistungsbewertung nach § 19 Abs. 4 FOBOSO (wird ohne ausreichende Entschuldigung ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt, eine Leistung verweigert oder die Seminararbeit nicht termingerecht abgegeben, werden 0 Punkte erteilt.) ein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten vorliegt,
2. auf Grund der bisher erbrachten Leistungen der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann oder
3. mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden.“ (§ 31 Abs. 2 FOBOSO)

Abschlusszeugnis

Ins Abschlusszeugnis gehen folgende Leistungen ein:

FOS 12

- verdreifachte Prüfungsergebnisse
- Halbjahresergebnisse der FPA
- Fachreferat
- 25 Halbjahresergebnisse aus 11/2, 12/1, 12/2 sowie 11/1 in Fächern, die in 11 enden

BOS12

- verdoppelte Prüfungsergebnisse
- Fachreferat
- 17 weitere Halbjahresergebnisse aus den Halbjahren 12/1 und 12/2.

FOS/BOS 13

- verdoppelte Prüfungsergebnisse
- verdoppelte Seminarpunktzahl
- 16 weitere Halbjahresergebnisse aus den Halbjahren 13/1 und 13/2, darunter, wenn die allgemeine Hochschulreife nach § 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 oder Nr. 2 FOBOSO zuerkannt werden soll, beide Halbjahresergebnisse des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts in der zweiten Fremdsprache.

Bestehen der Prüfung (§35/9 FOBOSO)

¹Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. höchstens zwei Prüfungsergebnisse und höchstens zwei Gesamtergebnisse mit weniger als 4 Punkten erzielt werden und
2. die Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen
 - a) bei genau einem Gesamtergebnis mit weniger als 4 Punkten
 - aa) gemäß Abs. 5 Satz 1 FOBOSO (entspricht Gesamtpunktzahl) mindestens 200 Punkte,
 - bb) gemäß Abs. 7 Satz 2 und 3 FOBOSO (betrifft 2. Fremdsprache beim Abitur) mindestens 140 Punkte und
 - cc) im Übrigen mindestens 130 Punkte

und

bei zwei Gesamtergebnissen mit weniger als 4 Punkten

- aa) gemäß Abs. 5 Satz 1 FOBOSO (entspricht Gesamtpunktzahl) mindestens 240 Punkte,
- bb) gemäß Abs. 7 Satz 2 und 3 FOBOSO (betrifft 2. Fremdsprache beim Abitur) mindestens 168 Punkte,
- cc) im Übrigen mindestens 156 Punkte beträgt.

²Im Rahmen von Satz 1 Nr. 1 zählen Ergebnisse mit 0 Punkten zweifach. ³Bei der Abiturprüfung dürfen in keinem Prüfungsergebnis 0 Punkte vorliegen.

Diese Information ist ohne Gewähr. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der aktuellen FOBOSO!